

HOCHZEITSSCHAU DEGGENDORF 2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen inklusive Rahmenbedingungen (mit Tipps)

Stand: September 2026

Veranstalter: Firmenherz Marketing GmbH & Co. KG, Tanja Adler, Graflingerstr. 192, 94469 Deggendorf
Tel. 0170 8810102 | E-Mail: info@hochzeitsschau-deggendorf.de | www.hochzeitsschau-deggendorf.de

Ort, Datum, Zeiten

Termin:	Sonntag, 8. November 2026, Stadthalle Deggendorf, Edlmairstraße 2, 94469 Deggendorf
Einlass:	10.00 Uhr
Ende:	17.00 Uhr
Modenschau/en:	in Halle 2 geplant (Halle 1 optional); die Zeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht
Weit. Programm:	ab ca. 11.00 Uhr fortlaufend (bis max. 16.00 Uhr) von verschiedenen Anbietern, alle Räume
Aufbau:	Samstag, 7. November 2026, 15.00 bis 21.00 Uhr und/oder alternativ (in Ausnahmen): Sonntag, 8. November 2026, 8.00 bis max. 9.00 Uhr
Abbau:	Sonntag, 8. November 2026 ab 17.00 Uhr. Ein Abbau vor 17.00 Uhr (auch Einpacken etc.) kann mit einem Betrag von 500,00 Euro in Rechnung gestellt werden. Zusätzliche Abbaumöglichkeit am Montag, 9. November 2026, bis 12.00 Uhr.

Anlieferung und Zufahrt

Foyer:	Haupteingang und seitlicher Windfang
Incoming-Foyer:	bitte in der Edlmairstraße nach der Stadthalle rechts einfahren (Bühnenzufahrt)
Seitensäle Halle 1:	ebenfalls Bühnenzufahrt; eigene Anlieferung je Seitensaal
Bühne Halle 1:	ebenfalls Bühnenzufahrt; Anlieferung durch das Magazin
Bühne Halle 2:	bitte in der Edlmairstraße nach der Stadthalle rechts einfahren (Bühnenzufahrt)
Halle 2:	seitlich von Halle 2 sind rundherum Doppeltüren sowie am Ende von Halle 2 eine große Einfahrtmöglichkeit (z. B. auch für Kutsche, Limousine etc.)

Grundsätzlich ist die Einfahrt von der Neusiedlerstraße aus Richtung Autobahn und Metten kommend an der Schranke rund um die gesamte Halle möglich. Von der Stadt kommend besteht keine Zufahrt.

Bitte beachten Sie, dass im Gelände hinter den Hallen (Stadtpark) lediglich die Anlieferung erlaubt ist und keinesfalls geparkt werden darf (Feuerwehrezufahrt). Legen Sie Ihre Mobilnummer bitte gut sichtbar mit Namen und Standnummer in Ihr Fahrzeug. Parkmöglichkeiten für Sonntag tagsüber finden Sie unter anderem im Parkhaus „Stadthalle“ (Sonntag 2,50 Euro ganztägig) oder gegenüber auf dem sogenannten „Karl“-Parkplatz (2,00 Euro). Für Abweichungen bei den Parkgebühren kann keine Gewähr übernommen werden.

Lageplan und Standvergabe

Den Lageplan für die komplette Fläche entnehmen Sie bitte dem Hallenplan. Die Einteilung der Stände wird nach Rückmeldung und Wünschen der Aussteller erstellt.

Es wird versucht, auf Platzwünsche einzugehen und eine fachgerechte Einteilung des vorhandenen Raums zu gewährleisten. Die letztendliche Aufteilung und Standvergabe obliegt ausschließlich dem Veranstalter.

Standgestaltung, Standpräsentation, Equipment und technische Leistungen

Für die Gestaltung des eigenen Standes ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Bitte achten Sie dabei auf unseren Anspruch einer ansprechenden Dekoration, um zu einer schönen Stimmung für die Messebesucher beizutragen.

Standaufbauten, die höher sind als 3,50 m, bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Hier muss dringend vor Standvergabe eine entsprechende Information an den Veranstalter erfolgen.

Eigene Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtdarbietungen sowie Werbeballons bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung, die rechtzeitig zu beantragen ist.

Bitte beachten: Auf dem Messeplan sehen Sie in Halle 2 Blöcke mit individuellen Ständen (zwei Varianten: 3 x 3 m oder 3 x 4 m). Für diese Stände werden Messewände mit einer Höhe von 2,50 m errichtet; diese zur Einteilung notwendigen Wände sind kostenpflichtig. In Halle 2 sowie im Übergang zu Halle 2 bestehen die Böden aus Beton beziehungsweise Gummierung. Jeder Stand kann und soll mit Teppich ausgelegt sein; diesen können Sie gerne über uns buchen (Teppichfarbe individuell, drei Farben zur Auswahl) oder selbst verlegen. Wir bitten dringend darauf zu achten, dass jegliche Verklebung und alle Rückstände von Klebemitteln nach dem Abbau rückstandslos entfernt werden. Sollten hierdurch zusätzliche Reinigungskosten der Stadthalle anfallen, werden diese dem jeweiligen Standmieter in Rechnung gestellt.

An Wänden allgemein und an Ausstellungswänden darf, außer mit ablösbaren Power-Strips oder Silk, nichts befestigt werden (keine Nägel etc.). Nach dem Abbau durch die Aussteller muss das zur Verfügung gestellte Equipment unbeschädigt sein. Bitte verwenden Sie für die Dekoration nur schwer entflammbares Material (nach DIN 4102/B1). Für Schäden jeglicher Art haftet der verursachende Aussteller immer selbst.

- Zur Verfügung gestellt beziehungsweise gebucht werden kann gemäß Equipment-Liste unter anderem: Strahler für die Anbringung an die Blenden des Standbaus, Tische in zwei Größen (2,20 m x 0,70 m und 1,10 m x 0,70 m, Höhe 0,80 m), Stehtische (115 cm hoch, 60 cm Durchmesser) mit und ohne Hussen beziehungsweise Tischdecken, Stühle, Barhocker, Messewände neu mit silbernen Füßen (1,20 m x 1,80 m), Podeste (jeweils 2 x 1 m, 20 cm hoch), Theken, Vitrinen, Prospektständer und vieles mehr.
- **Stromversorgung:** Jeder Stand erhält einen Elektroanschluss (220 V), bereits in den Standgebühren inkludiert. Bitte geben Sie bei Mehrbedarf dringend die genau benötigte Strommenge an (speziell natürlich Starkstrom). Verlängerungen und Mehrfachsteckdosen bitte selbst mitbringen.
- **Internet-Anschluss:** WLAN steht kostenfrei zur Verfügung.
- **Strahler** für Stände ohne Messebau bitte gesondert anfragen: eine ansprechende Beleuchtung sorgt für eine schöne Atmosphäre an Ihrem Stand und präsentiert Ihre Waren besser.

Das Formular für die Bestellung des Equipments wird nach der Anmeldung verschickt. Bitte beachten Sie: Material nur solange der Vorrat reicht.

Vorführungen am Stand, Werbematerial und Mitaussteller

Auf dem Stand dürfen jeweils nur eigene Produkte und Leistungen präsentiert werden. Das Verteilen eigener Prospekte und Werbematerialien ist unbedingt auf die eigene Ausstellungsfläche zu begrenzen. Vorführungen stimmen Sie bitte im Vorfeld schriftlich mit dem Veranstalter ab.

Fremdwerbung auf dem eigenen Stand ist nicht erlaubt. Mitaussteller (zusätzliche Unternehmen) müssen gesondert und vorab schriftlich beim Veranstalter angemeldet werden. Der Veranstalter erteilt nach Prüfung eine Genehmigung und stellt eine Werbekostenpauschale in Höhe von 250,00 Euro in Rechnung.

Name und Sitz des Ausstellers müssen deutlich sichtbar am Stand angebracht sein.

Akustische Werbung hat so zu erfolgen, dass benachbarte Aussteller sowie das Bühnenprogramm (Halle 2) nicht gestört werden. Die Vorschriften der GEMA sind zu beachten.

Für Musikbands gilt: Präsentation am eigenen Stand ausschließlich „unplugged“ (ohne Verstärker); alles Weitere nur nach Absprache mit dem Veranstalter.

Zulassung und Konkurrenzausschluss

Dienstleister, die mit dem Thema „Heiraten und Hochzeitsfeiern“ zu tun haben, erhalten die Möglichkeit, sich auf der Hochzeitsschau in Deggendorf zu präsentieren. Der Veranstalter bestätigt die Zulassung in schriftlicher Form. Ein Konkurrenzausschluss wird aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht zugesagt.

Bewachung

Eine allgemeine Bewachung des Geländes beziehungsweise der Hallen außerhalb der Öffnungszeiten der Ausstellung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Beschädigungen oder Verluste. Jeder Aussteller hat selbst für die Bewachung seines Standes zu sorgen.

Die Aussteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Auf- und Abbauzeiten erhöhte Risiken für das Ausstellungsgut auftreten können. Wertvolle, leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sollten stets unter Verschluss genommen werden. Sollte eine externe Bewachung gewünscht sein, ist diese beim Veranstalter anzufragen.

Reinigung und Abfallbeseitigung

Die Reinigung der Standflächen sowie der Laufwege vor und nach Messebeginn erfolgt durch den Veranstalter, ebenso die Entsorgung von Abfällen der Besucher im Bereich der Laufwege.

Für die Abfallentsorgung auf dem eigenen Stand hat der Aussteller selbst zu sorgen. Hierzu zählt auch der Abfall von Auf- und Abbau. Dieser darf nicht in Behältnissen der Stadthalle entsorgt werden.

Kartenvorverkauf

Ein Vorverkauf kann voraussichtlich ab Mitte September 2026 stattfinden. Karten können direkt unter www.hochzeitsschau-deggendorf.de angefordert werden und werden den Kunden direkt zugeschickt. Kartenpreis wie in den Vorjahren: 10,00 Euro für alle Darbietungen.

Für Aussteller besteht die Möglichkeit, Ehrenkarten (Eintrittskartengutscheine) für ihre Kunden verbilligt zu erwerben. Die Anforderung erfolgt über die Equipmentliste.

Aussteller-Ausweise

Pro Stand sind maximal zwei bis vier Aussteller-Bänder vorgesehen (je nach Standgröße). Weitere Bänder werden berechnet.

Werbung für die Hochzeitsschau

- Flyer, Plakate und Großflächen-Plakate
- Werbetafeln und Banner (weitläufige Verteilung, Platzierung an frequentierten Stellen)
- Medienpräsenz redaktionell und mit Anzeigen in Printmedien wie auch bei Rundfunk und TV
- Internet, Sonderaktionen sowie verstärkte Werbung mit Aktionen in den sozialen Netzwerken
- Pressewerbung wird verstärkt ausgeweitet von Deggendorf über Regen und Zwiesel nach Straubing, Dingolfing, Vilshofen, Rottal, Freyung, Passau, Landshut etc. in verschiedenen Printmedien
- Die Verteilung von Flyern und Plakaten an die beteiligten Aussteller erfolgt ab September 2026.
- Werbung in und an der Stadthalle erfolgt ab Juli/August 2026.
- **Messeheft (Booklet):** Für die Messe wird ein offizielles Messeheft herausgegeben. In diesem werden sämtliche Aussteller (auch Mitaussteller) mit der in der Anmeldung angegebenen Bezeichnung genannt. Dieser Eintrag ist kostenfrei; eine spezielle Schaltung mit Logo und Fließtext wird gesondert berechnet.

Ausschank sowie Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln (Verpflegung der Aussteller)

In Halle 2 ist ein Catering-Bereich geplant, gegebenenfalls mit Food-Truck (in Planung).

Genehmigungen sind, soweit vom Gewerbeaufsichtsamt gewünscht, vom Aussteller zu beantragen. Eventuell anfallende Steuern, Gebühren und Abgaben trägt der Aussteller. Aussteller und deren Personal, die Lebensmittel in Umlauf bringen, benötigen eine gültige Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (früher Gesundheitszeugnis) und sind verpflichtet, die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Bei entgeltlicher Abgabe von Kostproben hat der Aussteller selbst für die gesonderten Genehmigungen zu sorgen und diese auf Verlangen vorzulegen.

Fashion-Shows und Präsentationen

Die Bühnen in beiden Hallen sollen für Modenschauen und Präsentationen genutzt werden. Es wird generell mehr „Walking Acts“ rund um die einzelnen Stände geben, unter anderem Vorträge. Hierzu folgen sukzessive weitere Informationen.

Einzelne Präsentationen, die einen zusätzlichen Werbeeffect haben, werden gesondert berechnet. Für die Darbietungen kann im Hintergrund das Firmenlogo oder etwas Ähnliches via Großleinwand (7 x 3 m) anschaulich eingeblendet werden; ein Beamer ist vorhanden.

Wichtig: Alle Aussteller und Darbieter müssen für die Versicherung ihrer jeweiligen Modelle sorgen und hier eine entsprechende Bestätigung vorlegen können. Personen- oder andere Schäden sind nicht durch den Veranstalter abgedeckt.

Fotografieren und Filmen

Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen oder Filmen innerhalb der Ausstellungsflächen ist nur den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen gestattet.

Der Veranstalter ist berechtigt, Aufnahmen von Ausstellungsständen anzufertigen oder anfertigen zu lassen und zur Veröffentlichung zu verwenden.

Web

Alle Aussteller werden kostenfrei auf www.hochzeitsschau-deggendorf.de verlinkt. Viele Buchungen der Unternehmen sind bereits im Vorfeld der Hochzeitsschau über dieses Medium gelaufen.

Auch für 2026 bitten wir alle Aussteller, die die Möglichkeit dazu haben, die Deggendorfer Hochzeitsschau auf ihrer Website zu verlinken. Falls Sie das Foto oder Logo der Hochzeitsschau benötigen, genügt eine kurze E-Mail.

Information: Ihre Website bleibt bis Frühjahr 2027 verlinkt beziehungsweise bis zur Anmeldung für die nächste Hochzeitsschau. Voraussetzung ist eine Gegenverlinkung Ihrerseits.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung über den Beteiligungspreis erhält der Aussteller mit der Zulassung; Zulassung und Rechnung sind in einem Formular kombiniert. Die Bezahlung der Rechnung sowie gegebenenfalls der Gebühr für Mitaussteller ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche.

Der Aussteller ist, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nicht berechtigt, Zahlungen (Standmiete, Nebenkosten etc.) zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder es existiert eine schriftliche Vereinbarung zwischen Veranstalter und Aussteller über eine Verrechnung.

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe.

Versicherung für Aussteller

Die Aussteller haben eine besondere Haftpflichtversicherung für die Messebeteiligung abzuschließen beziehungsweise ihre Betriebshaftpflicht zu überprüfen und, falls nötig, auf die Risiken der Ausstellungsbeteiligung ausdehnen zu lassen.

Für die Folgen der gesetzlich gegebenen Haftung hat der Aussteller selbst aufzukommen, auch wenn er keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Der Veranstalter hat hier keine Prüfungspflicht.

Allgemeines

- Die Veranstaltung ist bei der Stadt Deggendorf angemeldet, die Stadthalle ist versichert.
- Für eventuell auftretende Schäden, die durch Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit der Aussteller entstehen, haftet jeder Teilnehmer beziehungsweise Aussteller selbst. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung.
- Die Veranstaltung ist allgemein bei der GEMA gemeldet; die GEMA-Gebühren werden entsprechend der Veranstaltungsgröße abgeführt. Weitere zusätzliche Anmeldungen für GEMA (je nach Darbietung), Rundfunkbeitrag und Künstlersozialkasse unterliegen allein der Verantwortung des jeweiligen Ausstellers oder Darstellers und werden gegebenenfalls weiterberechnet.
- Die Veranstaltung ist durch eine eigene Veranstalter-Haftpflicht versichert.
- Durch die schriftliche Anmeldung (eine Anmeldung per E-Mail ist rechtsverbindlich auch ohne Unterschrift gültig) oder durch die Bezahlung des Werbekostenzuschusses werden alle genannten Bedingungen und Klauseln dieser AGB mit Rahmenbedingungen akzeptiert.
- Mit der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung seiner Firmendaten in Internet und Medien im Rahmen der Bewerbung der Veranstaltung.
- Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen gegen die AGB und Rahmenbedingungen den fristlosen Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen und zu vollziehen.

- Der Veranstalter und das von ihm eingesetzte Personal üben auf dem gesamten Gelände das Hausrecht aus; den Anweisungen von Veranstalter und Messepersonal ist Folge zu leisten.

Höhere Gewalt, Absage, Rücktritt, Verlegung

Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt oder aus nicht zu vertretenden Gründen einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Dauer räumen (zum Beispiel bei Ausfall der Stromversorgung), so erwachsen dem Aussteller hieraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte noch sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, örtlich und zeitlich zu begrenzen oder zu verlegen oder, falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder andere schwerwiegende Umstände es erfordern, die Standfläche des Ausstellers zu verlegen, in ihren Abmessungen zu verändern und/oder zu beschränken. Eine örtliche oder zeitliche Verlegung sowie sonstige Veränderungen werden dem Aussteller schriftlich mitgeteilt und werden Vertragsbestandteil.

Der Veranstalter hat das Recht, die Veranstaltung abzusagen oder räumlich zu begrenzen, wenn nicht die erwartete Mindestanzahl von Anmeldungen eingeht und die unveränderte Durchführung wirtschaftlich unzumutbar ist. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen. Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird vom Aussteller keine Standmiete geschuldet beziehungsweise bereits bezahlte Standmieten werden zurückerstattet.

Bei einer Absage durch den Aussteller ist der Veranstalter berechtigt, eine Ausfallentschädigung zu berechnen. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Absage beim Veranstalter, bezogen auf den Veranstaltungsbeginn am 8. November 2026:

Eingang der Absage	Zeitraum 2026	Ausfallentschädigung
weniger als 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	ab 14.09.2026	100 % der vereinbarten Miete
8 bis unter 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	17.08. bis 13.09.2026	75 % der vereinbarten Miete
12 bis unter 16 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	20.07. bis 16.08.2026	50 % der vereinbarten Miete
ab Anmeldung bis 16 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	bis 19.07.2026	25 % der vereinbarten Miete

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Der Aussteller hat zudem die Möglichkeit, nach Rücksprache mit dem Veranstalter einen anderen, zum Messthemata passenden Aussteller als Ersatz einzusetzen. Für diesen gelten die gleichen Vertragsbedingungen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Deggendorf, soweit der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Aussteller wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart.

Nebenabreden sind nur rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich vorliegen oder vom Veranstalter schriftlich bestätigt sind.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Deggendorf, September 2026

Firmenherz Marketing GmbH & Co. KG, Tanja Adler (Veranstalter)